„Haftalltag hautnah erleben“: Zur Wirkung einer besonderen Maßnahme der Öffentlichkeitsarbeit auf die Strafeinstellungen der Besucher und ihr Bild von den Bediensteten des Justizvollzuges

Rolf Koch / Stefan Suhling

Die Themen „Kriminalität“ und „Strafe“ spielen in politischen Diskussionen und auch im Bewusstsein der Bevölkerung eine wichtige Rolle. Einzelne spektakuläre Sexual- und Gewalttaten und ihre massenmediale Aufbereitung haben dazu geführt, dass die Öffentlichkeit sich immer häufiger Fragestellungen der inneren Sicherheit widmet. Oft wird in diesem Zusammenhang beklagt, dass das deutsche Strafrecht und die Justiz zu „milde“ seien. Zu hören ist auch, Gefangene hätten es im deutschen Strafvollzug zu gut („Hotelvollzug“). Begleitet wird diese Einstellung oftmals von der Meinung, die Gefängnisse seien auch nicht sicher genug.

Leserbriefe an Zeitungen, O-Töne von Passanten in Fernsehreportagen und ad hoc durchgeführte „Blitzumfragen“ der Medien vermitteln den Eindruck, dass große Teile der Bevölkerung sowohl die Strafgerichte als auch den Justizvollzug mit Skepsis betrachten. Wissenschaftliche Untersuchungen zu diesem Einstellungsbereich liegen für Deutschland leider kaum vor (für den angelsächsischen Bereich vgl. z.B. Roberts / Stalans / Indermaur / Hough, 2002). Hinweise liefert allerdings eine Anfang 2004 durchgeführte repräsentative Befragung der Bevölkerung durch das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN). Beispielsweise gaben knapp 92% der Befragten an, dass ihnen die von Gerichten verhängten Strafen in Anbetracht der Schwere der Straftaten insgesamt zu niedrig oder viel zu niedrig erschienen[1]. Noch dramatischer fiel die Bewertung der Strafzumessungspraxis gegenüber Sexualstraftätern aus, bei Eigentumsdelikten war die Zufriedenheit mit den Strafen höher.

Solche Ergebnisse zeigen, dass die Justiz und auch der Strafvollzug mit vergleichsweise „harten“ Strafeinstellungen der Öffentlichkeit konfrontiert sind (vgl. auch Kury, 2000, 2001). Bedeutsam ist dies, weil den Strafeinstellungen der Bevölkerung und ihrer Einstellung zum Justizvollzug eine nicht zu unterschätzende kriminalpolitische Rolle zukommt (Streng, 2004). Beispielsweise lässt sich etwa das 1998 in Kraft getretene „Gesetz zur Bekämpfung von Sexualdelikten und anderen gefährlichen Straftaten“ zumindest in Teilen als gesetzgeberische Reaktion auf derartige Stimmungen ansehen. Allerdings ist auch zu beobachten, dass sich immer wieder Widerstand gegen den Bau neuer Justizvollzugsanstalten oder die Einrichtung sozialtherapeutischer Abteilungen in der eigenen Nachbarschaft richtet („Harte Strafen ja, aber bitte nicht in meiner Nähe!“). Gleichzeitig liefern – vor allem angelsächsische – Studien eindeutige Hinweise darauf, dass sich ein Großteil „harter“ strafbezogener Einstellungen und Bedürfnisse auf Informationsdefizite bzw. auf mangelndes Wissen über Kriminalität, Strafe und Justizvollzug zurückführen lässt (vgl. Roberts, 1992).

Die Sichtweisen und Meinungen der Bevölkerung betreffen indes nicht nur Einschätzungen der Strafzumessungspraxis, des „Hotelcharakters“ von Justizvollzugsanstalten oder deren Sicherheit. Auch das Bild, das die Öffentlichkeit von den Bediensteten der JVAen hat, ist oft von stereotypen, zu einseitigen Vorstellungen geprägt. So konnten Lehmann und Ansorge (2005) feststellen, dass eine Bevölkerungsstichprobe von N = 124 Personen auf die Frage hin, an welchen Beruf sie bei dem Stichwort „Justizvollzug“ dachte, vor allem „Wärter“, „Schließer“, „Wachtmann“ usw. nannte. Zwar wurde auch an Resozialisierungsaufgaben der Bediensteten gedacht, diese waren aber nachrangig. Auch wenn die Autorinnen mit Ergebnissen einer Befragung von Justizvollzugsbediensteten zeigen konnten, dass diese ein noch negativeres Bild von sich in der Öffentlichkeit vermuteten als dies tatsächlich der Fall war, gab es eindeutige Diskrepanzen zwischen dem Selbstbild der Bediensteten und dem Bild, das die Bürger von den Bediensteten hatten. Die Bediensteten sahen sich im Gegensatz zur Bevölkerung vor allem als „Dienstleister für die Gesellschaft“. Solche Diskrepanzen – die in der subjektiven Wahrnehmung der Bediensteten noch deutlicher ausfallen – bleiben nicht ohne Einfluss auf das Selbsterleben und das Handeln der Bediensteten. Lehmann und Ansorge (2005) weisen mit einem Verweis auf Schachinger (2002) darauf hin, dass ein Gefühl von Unverstanden-Sein mit der Zufriedenheit mit der eigenen Tätigkeit zusammenhängen kann. Die öffentliche Meinung bezüglich der Bediensteten des Justizvollzugs, die einen Teil des Sozialprestiges der Tätigkeit im Gefängnis ausmacht, dürfte sich also indirekt auf das Befinden und vielleicht auch auf die Arbeit der Bediensteten auswirken.

An dieser Stelle wird die Bedeutung von Informationsvermittlung und Öffentlichkeitsarbeit deutlich. Sie kann dazu dienen, die oftmals auch durch mediale Informationen vermittelten Einstellungen zu Strafe, zum Vollzug und zu den Bediensteten in JVAen zu korrigieren bzw. diese differenzierter werden zu lassen. Die Frage ist dabei jedoch, wie solche Informationsveranstaltungen (z.B. Führungen durch eine Anstalt) gestaltet werden müssen, um überhaupt eine Wirkung auf die Einstellungen der Besucher zu haben. Auch ob und wie sich längerfristige Veränderungen erreichen lassen, ist ungeklärt.

Der vorliegende Aufsatz nimmt Bezug auf diese Fragen und liefert Ergebnisse zur Einstellungsänderung nach einer Informationsveranstaltung besonderer Art. Berichtet werden Befunde, die im Rahmen eines erlebnisbasierten Besuchs in der JVA Sehnde gewonnen werden konnten. Anlässlich der Fertigstellung der neuen Anstalt bekamen Bewohner der Region die Möglichkeit, einen Tag lang den Alltag als Gefangener zu erleben und auch eine Nacht eingeschlossen in einem Haftraum zu verbringen. Dadurch gab es die Chance für sehr persönliche Erfahrungen, die in dieser Intensität nur schwer verbal zu vermitteln sind. Wissenschaftlich begleitet wurde dieses Projekt vom Kriminologischen Dienst, der die Besucher vor der Veranstaltung, direkt danach und noch einmal fünf Monate später zu ihren Strafeinstellungen befragte[2].

Im Folgenden werden zunächst das Konzept der Einstellung und Bedingungen von Einstellungsveränderungen vorgestellt. Dann werden die Veranstaltung und die methodische Vorgehensweise der Studie näher beschrieben. Es folgen ein Bericht über die Ergebnisse und ein Diskussionsteil, der auch zukünftige Möglichkeiten und Aufgaben in diesem interessanten Forschungsfeld aufzeigt.

1. Einstellungen und Einstellungsveränderung

Einstellungen stellen ein wichtiges Konstrukt in der Psychologie dar (vgl. z.B. Bierhoff, 2000; Bohner, 2003). Nach Eagly und Chaiken (1998) ist eine Einstellung eine psychische Tendenz, Personen oder Objekte mit einem gewissen Grad an Zuneigung oder Abneigung zu bewerten. Ähnlich definieren Fazio und Roskos-Ewoldsen (1994) Einstellungen als Assoziationen zwischen Einstellungsobjekten und Bewertungen dieser Objekte. Als spezifische Formen von Einstellungen können beispielsweise Vorurteile (als stereotype, negative Haltung zu einer bestimmten sozialen Gruppe) und das Selbstwertempfinden (als Einstellung zu sich selbst) gelten.

Dem Drei-Komponentenmodell zufolge lassen sich bei jeder Einstellung kognitive (gedankliche), affektive (gefühlsmäßige) und verhaltensbezogene Aspekte identifizieren (Eagly und Chaiken, 1993; Zanna und Rempel, 1988). Eine positive Einstellung in Bezug auf eine politische Partei äußert sich demnach darin, dass ihr positive Eigenschaften zugeschrieben werden („Sie ist in der Lage, die Probleme des Landes zu lösen“, „In ihr versammeln sich die kompetentesten Politiker“), dass bei der Erinnerung an sie positive Emotionen aufkommen und dass auf der Verhaltensebene beispielsweise die Neigung besteht, bei Wahlen das Kreuz neben ihren Namen zu setzen oder Veranstaltungen dieser Partei zu besuchen.

In Bezug auf Strafeinstellungen lassen sich neben dieser Differenzierung verschiedene inhaltliche Einstellungsaspekte unterscheiden (vgl. Gabriel und Greve, 1996): Neben der grundsätzlichen Haltung zu Strafen und ihren Alternativen (wie z.B. Schadensersatzzahlungen oder Täter-Opfer-Ausgleich) sind Strafzielpräferenzen Gegenstand der Forschung: Hier wird untersucht, in welchem Maße die Probanden Vergeltung, Resozialisierung oder Abschreckung als Funktionen von Strafen favorisieren (z.B. Oswald, Hupfeld, Klug und Gabriel, 2002). Am häufigsten sind in diesem Bereich Studien zur Einstellung gegenüber harten Strafen (auch „Punitivität“ genannt, vgl. z.B. Kury, Obergfell-Fuchs und Würger, 2002).

Einstellungen sind wichtig, weil sie die Wahrnehmung, das Fühlen und das Handeln beeinflussen. Aktuelle Ereignisse, über die zum Beispiel in den Medien berichtet wird, werden also vor dem Hintergrund der individuellen Einstellungen bewertet. Dies gilt auch für eigene Erfahrungen mit dem Justizvollzug. Die Neueröffnung einer Justizvollzugsanstalt dürfte also bei denjenigen Personen auf negativere Resonanz stoßen, die eine ablehnende Einstellung gegenüber straffälligen Personen und dem Justizvollzug haben, z.B. weil sie glauben, dass die meisten Gefangenen ein Sicherheitsrisiko für die Bevölkerung der Umgebung darstellen, dass Gefängnisse nicht ausreichend gesichert sind oder die Insassen es dort zu gut haben.

Einstellungen können sich verändern. Nicht nur durch alltägliche Erfahrungen und Lernprozesse entwickeln sich persönliche Haltungen weiter, sie lassen sich auch durch systematische Versuche der Beeinflussung verändern. Als Beispiel können Werbekampagnen aufgeführt werden, deren Ziel die Entwicklung einer positiven Einstellung potentieller Konsumenten für ein Produkt ist. Auch Informationsveranstaltungen und Anstaltsbesichtigungen dienen dem Ziel, positive Haltungen der Zuhörer und Besucher zu fördern und negative abzubauen. Einstellungsveränderungen sind also durch eine Zunahme von Wissen, Kompetenz oder Information möglich, aber auch durch Manipulation

und geschickte Beeinflussung. In der Psychologie wurden für solche Prozesse der Einstellungsänderung verschiedene theoretische Modelle entworfen (vgl. zum Überblick z.B. Bohner, 2003; Petty und Wegener, 1998). Auf diese kann hier aus Platzgründen zwar nicht näher eingegangen werden; festzuhalten sind jedoch Ergebnisse zu Faktoren, die die Wahrscheinlichkeit der Veränderung von Einstellungen beeinflussen. So wurde festgestellt, dass Personen eher bereit sind, ihre Einstellung zu einer Sache zu ändern, wenn die Person, die zu überzeugen versuchte, sympathisch und freundlich war. Besonders wirksam sind Persuasionsversuche, wenn dem Kommunikator eine Expertenrolle zugeschrieben und er für kompetent gehalten wird. Eine störungsfreie Atmosphäre bei guten Argumenten fördern ebenfalls Einstellungsveränderungen. Überdies sind Botschaften dann überzeugender, wenn die Vermittlung von Informationen und nicht die Persuasionsabsicht im Vordergrund der Botschaften des Kommunikators stehen, die zu überzeugende Person also nicht den Eindruck hat, dass das primäre Ziel ihres Gegenübers ist, sie zu beeinflussen oder gar zu manipulieren.

Schließlich konnte die Forschung einen weiteren Faktor identifizieren, der für die Veranstaltung „Haftalltag hautnah erleben“ besonders relevant ist: Je höher die persönliche Betroffenheit ist, desto eher wirken Überzeugungsprozesse. Einmal eine Nacht eingeschlossen in einem Haftraum einer JVA zu verbringen und Teile des Haftalltags persönlich mitzuerleben, dürfte ein Maß an Betroffenheit erzeugen, das über verbale Informationen durch ein Gegenüber weit hinaus geht: Es können Lernprozesse stattfinden, die im Rahmen von Informationsveranstaltungen ohne Erlebnisanteile nicht denkbar sind.

Diese Überlegungen begründen die Annahme, dass die durchgeführte Veranstaltung einen Einfluss auf die justiz- und strafbezogenen Einstellungen der Teilnehmer hatte, der nicht nur kurzfristig, sondern auch noch einige Zeit nach dem Erlebnis beobachtbar sein sollte.

2. Methode

2.1 Zum Ablauf der Veranstaltung und der Befragung

Aus Sicherheitsgründen waren alle Besucher schon längere Zeit vor der Veranstaltung namentlich bekannt. Mit dem persönlichen Einladungsschreiben konnte deshalb ein Fragebogen versandt werden, in dem verschiedene strafbezogene Meinungen angegeben werden sollten (s.u.). Dieser Fragebogen sollte zu der Veranstaltung, die Ende Oktober 2004 stattfand, mitgebracht werden.

Die Veranstaltung begann mittags. Um 21 Uhr fand der Nachteinschluss statt, der um 6.30 Uhr am nächsten Morgen mit dem Wecken beendet wurde. Gegen 15 Uhr reisten die Teilnehmer wieder ab. Die Veranstaltung hatte zwei Schwerpunkte: Zum einen gab es mehrere Programmteile, die sich an realen Situationen von Inhaftierten orientierten. Dabei wurde mit den Besuchern beispielsweise ein Aufnahmegespräch geführt, der Haftraum wurde übernommen und am Ende wieder übergeben, die Gäste konnten an Freistunden teilnehmen und mussten sich den Nachteinschluss (größtenteils in Einzelhafträumen) gefallen lassen. Auf der anderen Seite gab es Informationselemente, wie zum Beispiel Workshops zu den folgenden Vollzugsthemen:

- Strafe und Resozialisierung – geht das?
- Geht es den Inhaftierten zu gut?
- Kirche hinter Gittern – geht das?
- Kann die JVA ein Wirtschaftsunternehmen sein?
- „Schließer?“ oder „Multitalent“?
- Was bedeutet Sicherheit für die Gesellschaft/für die JVA?

Bevor die Besucher die Anstalt verließen, wurden sie gebeten, erneut einen Fragebogen auszufüllen, der die gleichen Items wie der erste Fragebogen enthielt. Ergänzt wurden diese durch Fragen zur Zufriedenheit mit der Veranstaltung.

Im März 2005, also ca. fünf Monate danach, erhielten alle Teilnehmer erneut den Fragebogen zugesandt. Mit dem Versprechen, über die Ergebnisse bei Interesse informiert zu werden, wurde um Mitarbeit gebeten.

2.2 Variablen

In mehreren Frageblöcken wurden die Besucher um ihre Einschätzungen gebeten: Zum einen wurde in der Befragung direkt nach der Veranstaltung die Zufriedenheit mit dem Ablauf der Veranstaltung und dem Informationsgehalt erhoben (zwölf Items). Alle anderen Blöcke kamen in allen drei Wellen vor. Es wurden zum einen Fragen dazu gestellt, wie die Teilnehmer die Bediensteten der JVA sehen (sechs Items). Dieser Frageblock knüpft also unmittelbar an die Studien von Lehmann und Greve (2003) und Lehmann und Ansorge (2005) an. Zum anderen wurden allgemeine Strafzielpräferenzen erhoben (elf Items). Schließlich waren auch acht Items enthalten, die Einstellungen zu harten Strafen und zum Strafvollzug thematisierten.

2.3 Probanden (Besucher)

Bei den Besuchern handelte es sich um Personen, die sich aufgrund der Ankündigung der Veranstaltung in mehreren Vorträgen von Anstaltsvertretern und in Medienberichten selbst angemeldet hatten. Größtenteils kamen die Anmeldungen aus umliegenden Behörden und Institutionen oder aus der Sehnder Bevölkerung. Auch Vertreter der Medien haben teilgenommen. Die Kriterien für die Teilnahme waren:

- Vollendung des 18. Lebensjahres,
- kein anhängiges Ermittlungs- oder Strafverfahren,
- keine Einwände bei der Sicherheitsüberprüfung durch das LKA,
- keine frühere Inhaftierung,
- kein/e Angehörige/r eines Inhaftierten,
- eine gute gesundheitliche Verfassung; d.h. keine Herz-Kreislauf-Probleme, Epilepsie oder Klaustrophobie,
- keine Suchtmittelabhängigkeit.

Insgesamt ist von 183 Personen mindestens ein Fragebogen vorhanden, das sind 89,7% aller 204 Teilnehmer. 142 Personen brachten zur Veranstaltung einen ausgefüllten Erhebungsbogen mit, 148 beantworteten ihn nach der Veranstaltung und 133 Teilnehmer nahmen an der Befragung fünf Monate später teil. Mit Hilfe einer speziellen, die Anonymität gewährleistenden Codierung konnten aber die Fragebögen einander zugeordnet werden. Von 97 Personen (53% derjenigen mit mindestens einem Fragebogen bzw. 47,5% aller Teilnehmer an der Veranstaltung) liegen vollständige Datensätze mit allen drei ausgefüllten Bögen vor. Das ist eine für Befragungen dieser Art gute Ausschöpfungsquote.

Um die Bereitschaft der Besucher, freiwillig an einer Befragung teilzunehmen, nicht zu mindern, wurden nur wenige soziodemographische Daten zu den Personen erhoben. Es waren dies das Alter, das Geschlecht und der Schulabschluss. Im ersten Fragebogen wurde zudem gefragt, ob der anstehende Besuch einer JVA der erste für den Teilnehmer sei.

Die Besucher waren – über alle drei Erhebungen hinweg – zwischen 20 und 73 Jahre alt (Mittelwert M = 45,4, Standardabweichung SD = 12). Die Verteilung zwischen männlichen und weiblichen Besuchern war annähernd ausgewogen. Die Schulbildung der Besucher, die an der ersten Befragung teilgenommen haben, gibt Tabelle 1 wieder. Die Zahlen für die Bundesrepublik im Jahre 2004 sind den Daten des Statistischen Bundesamtes im Internet entnommen. Die Besucher wiesen seltener einen Realschulabschluss, dafür häufiger das Abitur auf. Ohne Schulabschluss waren weniger Teilnehmer als im Bundesdurchschnitt, weshalb insgesamt die Besucher etwas gebildeter als der Bundesdurchschnitt einzuschätzen sind.

Tabelle 1: Bildungsstand der Besucher.

Schulabschluss	Besucher	Deutschland
„Sonstiges“ bzw. ohne Abschluss	3,1%	8,9%
Hauptschulabschluss	27,8%	26,0%
Realschulabschluss/Mittlere Reife	32,0%	40,5%
Abitur/Fachhochschulreife	37,1%	24,7%

Für etwas mehr als zwei Drittel der Besucher (70,1%) war die Aktion in Sehnde der erste Besuch in einer Justizvollzugsanstalt.

Für einige der Analysen, die im folgenden Abschnitt berichtet werden, werden nur diejenigen Probanden berücksichtigt, von denen zu allen drei Erhebungszeitpunkten ein Fragebogen vorhanden war. Auswertungen zeigen, dass diese 97 Personen hinsichtlich der Altersstruktur, des Geschlechts, der Bildung und auch in Bezug auf den Erstbesuch in einer JVA den anderen Personen vergleichbar sind. Auch in Bezug auf die strafbezogenen Einstellungen gab es keine Unterschiede zwischen den 97 Personen und der Gesamtgruppe, weshalb erste als repräsentative Untergruppe der Teilnehmer gelten können.

3. Ergebnisse

3.1 Zufriedenheit mit der Veranstaltung

Die Ergebnisse zur Zufriedenheit mit der Veranstaltung (vgl. Tabelle 2) zeigen eine überaus positive Bewertung. Dies gilt sowohl für Organisation und Ablauf als auch für die Qualität der Information. Auf der vorgegebenen Skala sind bessere Werte kaum zu erreichen. Besonders überzeugend ist der Wert zum Verhalten der Gastgeber. Dies ist u.a. in der in Abschnitt 2 bereits genannten Hinsicht wichtig, dass Akzeptanz und Wertschätzung den Informierenden gegenüber Bedingungen sind, die das Ziel einer Einstellungsveränderung positiv beeinflussen. Die etwas schlechtere Bewertung bei der Bewirtung mag damit zusammenhängen, dass den Besuchern das übliche Gefangenenessen gereicht wurde. Der geringfügig schwächere Wert bei der Frage nach Informationen über die Inhaftierten der JVA Sehnde könnte dadurch erklärbar sein, dass zum Zeitpunkt der Veranstaltung noch keine Inhaftierten dort untergebracht waren. Alle anderen Werte liegen zwischen „sehr zufrieden“ und „zufrieden“ mit einer Tendenz zu „sehr zufrieden“.

Tabelle 2: Zufriedenheit mit allgemeinen Aspekten und Informationen (Mittelwerte, 143 ≤ N ≤ 148).

allgemeine Aspekte	(1 = sehr zufrieden bis 5 = sehr unzufrieden)
Planung und Einladung	1,25
Organisation und Ablauf	1,28
Verhalten der Gastgeber	1,15
Bewirtung	1,59
Informationsaspekte	
Allgemeines zum Justizvollzug	1,33
Besonderheiten der JVA Sehnde	1,35
Informationen über Inhaftierte	1,62
Informationen über die Sicherheit in den Anstalten	1,24
Informationen über Risiken für die Bevölkerung	1,46
Informationen über Hilfsangebote für Inhaftierte	1,38
Informationen über Arbeit und Ausbildung für Inhaftierte	1,27
Informationen über Sport- und Freizeitangebote für Inhaftierte	1,48

3.2 Einstellungen zu harten Strafen

Es wurden insgesamt acht Aussagen formuliert, die die Einstellung zu harten Strafen, zu denen ja auch die Freiheitsstrafe zählt, messen sollten. Sie sollten von zutreffend (5) bis nicht zutreffend (1) eingeschätzt werden. In der Tabelle 3 zeigt die Spalte „pre“ die Einschätzung vor, die Spalte „post“ die direkt nach dem Besuch der Veranstaltung und die Spalte „postpost“ die Einstellung bei der Nachbefragung im März 2005.

Es zeigt sich bei fast allen Aussagen das gleiche Muster: Die Ausgangswerte verändern sich durch die Veranstaltung mitunter drastisch. Bei einigen Einstellungen bleibt das Niveau auch nach fünf Monaten erhalten, bei anderen nähert es sich dem Ausgangsniveau, ohne es wieder zu erreichen. Ausnahme ist das letzte Item[3]. Diese Konfiguration zeigt sich auch, wenn man nur diejenigen Personen berücksichtigt, die zu allen drei Zeitpunkten an der Befragung teilgenommen haben. Nach der Veranstaltung sind die Teilnehmer also in geringerem Maße als davor überzeugt, dass die Strafen generell härter ausfallen sollten. Gleichzeitig scheint sich dauerhaft das Erlebte dahin gehend ausgewirkt zu haben, dass in deutlich geringerem Maße geglaubt wird, dass die Inhaftierten es im Strafvollzug zu gut hätten. Die Teilnehmer meinen auch weniger stark, dass der Strafvollzug wieder schärfer werden solle. Der Anstieg in der Zeit zwischen dem Ende der Veranstaltung und der Nachbefragung ist statistisch nicht signifikant.

Stellt man nur auf die längerfristigen Veränderungen ab und nicht auf die Kurzzeit-Effekte, so zeigen sich bei den Items 2, 3, 4, 5 und 7 Unterschiede in eine durchaus wünschenswerte Richtung. Neben den bereits berichteten Entwicklungen werden harte Strafen seltener für general- und individualpräventive Abschreckungszwecke für wichtig gehalten.

Betrachtet man nur die Personen mit vollständigen Datensätzen, so lassen sich – anhand von Faktorenanalysen und bei Rekodierung der Items 6 und 8 – die Items zu einem Maß der „Strafhärteeinstellung“ verdichten. Die Homogenität einer solchen Skala beträgt zum ersten Zeitpunkt .77, zum zweiten .72 und zum dritten .60. Der Verlauf der Strafhärteeinstellung über die drei Zeitpunkte ist noch einmal in Abbildung 1 für die 97 Personen mit vollständigen Datensätzen wiedergegeben.

Tabelle 3: Einstellungen zu harten Strafen.

Aussage	pre (137≤N≤142)	post (143≤N≤148)	postpost (128≤N≤133)
1) Eine Freiheitsstrafe ist ein wirksames Mittel zur Besserung des Täters.	3,61	3,95	3,83
2) Harte Strafen sind notwendig, damit andere davon abgehalten werden, Straftaten zu begehen.	4,03	3,74	3,74
3) Inhaftierte haben es im Strafvollzug zu gut.	3,10	2,34	2,38
4) Generell sollten Strafen höher ausfallen.	3,51	3,18	3,35
5) Bei vielen Tätern wirkt gegen erneute Straffälligkeit nur noch Abschreckung durch harte Strafen.	3,73	3,29	3,51
6) Freiheitsstrafen zerstören die soziale und wirtschaftliche Basis des Täters und erhöhen dadurch das Rückfallrisiko.	3,11	2,94	2,95
7) Der Strafvollzug sollte wieder schärfer werden, er ist keine Strafe mehr.	3,15	2,50	2,74
8) Lange Freiheitsstrafen erzeugen beim Gefangenen Hass auf die Gesellschaft.	3,01	2,87	3,09

(1= trifft nicht zu, bis 5 = trifft zu)

Abbildung 1: Veränderung der Strafhärteeinstellung.

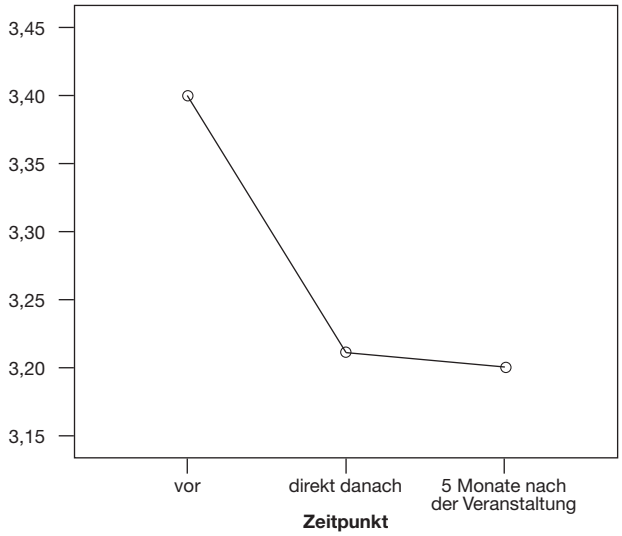

Es ist offenbar gelungen, die Strafhärteeinstellung längerfristig durch die Veranstaltung zu reduzieren. Messwiederholungs-Varianzanalysen mit dem Geschlecht, dem Alter und dem Bildungsniveau als Zwischensubjektfaktor zeigen, dass der Verlauf der Einstellung über die Zeit für diese Personengruppen sehr ähnlich ist, die Veranstaltung also hinsichtlich der Strafhärteeinstellung nicht für bestimmte Personen besonders wirksam bzw. unwirksam war[4]. Eine Ausnahme betrifft den Umstand, ob jemand schon vor der Veranstaltung einmal in einer JVA gewesen war. Personen, bei denen dies nicht der Fall war, wiesen vor dem Projekt eine deutlich höhere Punitivität auf. Direkt nach der Veranstaltung war die Differenz schon bedeutend geringer, und in der Nachbefragung unterschieden sich beide Gruppen gar nicht mehr voneinander. Bei den Erstbesuchern stieg die Einstellung – anders als bei den Probanden mit Besuchserfahrungen – nicht wieder an. Erstbesucher „profitieren“ in dieser Hinsicht stärker von dem Besuch als die anderen.

Ein weiterer Aspekt ist im Zusammenhang mit den Strafhärteitems interessant. Die abnehmenden Homogenitätskoeffizienten der Punitivitätsskala weisen darauf hin, dass eine Zusammenfassung aller Items zu einer Skala im Zeitverlauf zunehmend weniger sinnvoll ist. Vielmehr zeigen Faktorenanalysen, dass die Einstellungsstruktur zum zweiten und dritten Zeitpunkt differenzierter geworden ist: Zu beiden Zeitpunkten nach der Veranstaltung erscheint es den Ergebnissen zufolge sinnvoller, drei Faktoren zu trennen: (1) Harte Strafen und Prävention (Items 1, 2, 5; Homogenität = .79 / .70), (2) negative Folgen der Inhaftierung (Items 6, 8; Homogenität = .62 / .55), (3) allgemeine Strafhärte (Items 3, 4, 7; Homogenität = .77 / .81). Mit der gebotenen Vorsicht lässt sich also behaupten, dass auch die Struktur strafhärtebezogener Auffassungen infolge der Veranstaltung komplexer geworden ist: Der Blick der Besucher richtet sich nachher auch auf die Belastungen der Inhaftierten und auf präventive Aspekte.

3.3 *Sinn und Zweck von Strafen*

Im letzten Frageblock wurden Einstellungen zu Sinn und Zweck des Strafens abgefragt. Die Ergebnisse sind in Tabelle 4 dargestellt. Die Skala reichte wieder von 1 (ist persönlich überhaupt nicht wichtig) bis 6 (ist persönlich sehr wichtig).

Tabelle 4: Sinn und Zweck von Strafen (Mittelwerte).

Besonders wichtig ist, …	pre (137≤N≤142)	post (145≤N≤148)	postpost (132≤N≤133)
1) dass die Allgemeinheit vor dem Täter geschützt wird.	5,62	5,49	5,50
2) dass andere mögliche Täter Angst vor Strafen bekommen, so dass sie selbst keine Straftaten begehen.	4,95	4,91	4,68
3) dass der Täter auf den richtigen Weg gebracht wird.	5,38	5,59	5,34
4) dass das Vertrauen der Bürger in die Gültigkeit von Regeln und Gesetzen bekräftigt wird.	5,39	5,35	5,24
5) dass der Täter von weiteren Taten abgeschreckt wird.	5,38	5,16	5,14
6) dass das begangene Unrecht ausgeglichen wird.	4,35	4,32	4,62
7) dass das Opfer einen Ausgleich für sein Leid findet.	4,73	4,41	4,56
8) dass der Täter das bekommt, was er für seine Tat verdient.	5,01	4,92	4,89
9) dass es dem Täter unmöglich gemacht wird, weitere Taten zu begehen.	5,28	5,17	5,14
10) dass die Allgemeinheit zeigt, dass sie das Handeln des Täters missbilligt.	4,89	5,01	4,95
11) dass der Täter aus dem Verkehr gezogen wird.	5,03	4,99	4,98

(1 = überhaupt nicht wichtig 6 = sehr wichtig)

Faktorenanalysen mit den Aussagen der Personen, die zu allen drei Zeitpunkten geantwortet haben, zeigen, dass alle Items auf einer Skala lagen, die man allgemein mit „Zustimmung zu Strafzwecken“ nennen könnte. Die Reliabilität der Skala (wiederum gemessen über die Homogenität) beträgt .87 (vor der Veranstaltung), .88 (direkt danach) und .88 (nach fünf Monaten). Eine andere Lösung legt nahe, zwei Subskalen zu bilden. Auf dem Faktor „Ausgleich und positive Prävention“ laden die Items 3, 4, 6, 7, 8, 10 (Homogenität = .80, .84, .80) und auf dem Faktor „Abschreckung und Sicherung“ die Items 1, 2, 5, 9, 11 (Homogenität = .81, .80, .84). Die beiden Faktoren korrelieren erwartungsgemäß hoch, und zwar je nach Zeitpunkt um .50 ($p < .001$).

Signifikante Veränderungen hinsichtlich der Strafzielpräferenzen konnten weder in der Gesamt- noch in den Teilskalen festgestellt werden. Auch unterscheiden sich Personen verschiedenen Geschlechts, Alters oder Bildungsgrades nicht hinsichtlich der Verläufe ihrer Einstellungen. Ebenso spielte keine Rolle, ob jemand zum ersten Mal in einer JVA zu Besuch war.

3.4 Einschätzung zum Berufsbild der Justizvollzugsbediensteten

Aussagen zum Berufsbild der Vollzugsbediensteten konnte auf einer Skala zwischen 1 (passt überhaupt nicht) und 6 (passt sehr gut) zugestimmt werden. Die Ergebnisse sind in Tabelle 5 dargestellt. Dort sind in der zweiten Spalte die Mittelwerte der Befragung von Lehmann und Ansorge (2005) aufgeführt. Mit diesen und den Standardabweichungen können Vergleiche zu den Ergebnissen der Befragten vor der Veranstaltung angestellt werden. Damit wird geprüft, inwiefern die Besucher sich schon vor dem Projekt von anderen Personen unterschieden, die nicht an der Maßnahme teilgenommen haben. Die Berechnungen zeigen, dass nur in Bezug auf die Bezeichnung „Wärter/Schließer“ statistisch signifikante Unterschiede bestehen; diese fallen allerdings deutlich aus. Auch wenn in Bezug auf alle anderen Vorstellungen vom Vollzugsbediensteten keine signifikanten Differenzen zwischen Besuchern und anderen Personen bestehen, ist davon auszugehen, dass die Besucher schon vor der Veranstaltung etwas weniger stereotype Vorstellungen vom Vollzugsbediensteten hatten als andere Personen aus der Bevölkerung. Auch in der Besuchergruppe waren die Zustimmungswerte allerdings bei diesem Item im Vergleich zu den anderen am höchsten.

Tabelle 5: Einschätzung der Bediensteten (Mittelwerte). Die KFN-Daten entstammen Lehmann und Ansorge (2005).

Begriff	KFN (118≤N≤123)	pre (137≤N≤139)	post (139≤N≤148)	postpost (130≤N≤133)
1) „professioneller Betreuer“	3,20	3,31	4,60	4,18
2) „Rechtsvollstrecker“	3,13	2,80	2,86	2,77
3) „Dienstleister für die Gesellschaft“	3,36	3,44	4,08	3,67
4) „Resozialisierungshelfer“	3,49	3,41	4,53	4,12
5) „Wärter/Schließer“	4,36	3,74	2,94	3,17
6) „Beschützer der Gesellschaft vor kriminellen Personen“	3,00	3,15	3,93	3,41

Den jeweils geringsten Grad an Zustimmung erhielt unter den Besuchern der Begriff „Rechtsvollstrecker“. Dies ist vermutlich darauf zurückzuführen, dass er umgangssprachlich selten vorkommt und weder vor noch nach der Befragung eine wichtige Rolle für die Teilnehmer spielte. Bei diesem Item lassen sich auch keine Veränderungen über die Zeit feststellen. Bei den anderen Begriffen zeigt sich ein ähnliches Verlaufsmuster wie bei den Items zur Strafhärteeinstellung: Direkt nach der Veranstaltung sind große Effekte in die beabsichtigte und positive Richtung feststellbar; diese Effekte verlieren aber über die Zeit ein wenig Wirkung. Die Werte bleiben aber fünf Monate nach der Veranstaltung mit Ausnahme des Items 6 signifikant über den Ausgangswerten. Die Probanden sahen also die Bediensteten auch noch eine ganze Weile später stärker als „Professionelle Betreuer“, „Dienstleister der Gesellschaft“ und „Resozialisierungshelfer“. Sehr erfreulich ist auch der deutliche Abfall der Zustimmung beim Berufsbild des „Wärters/Schließers“. Hier zeigt sich, dass die Veranstaltung auch noch bei solchen Personen Effekte erzielen kann, die wie die Besucher sowieso schon differenziertere Bilder vom Vollzugsbediensteten aufweisen als andere Personen der Bevölkerung.

Da eine Zusammenfassung von Begriffen faktorenanalytisch nicht nahe gelegt wurde, wurde für jeden Begriff einzeln geprüft, inwiefern sich verschiedene Personen in den Veränderungen unterschieden. Es zeigten sich kaum differentielle Effekte, so dass auch hier von einem Haupteffekt der Maßnahme ausgegangen werden kann. Nur in Bezug auf das Item „Wärter/Schließer“ zeigten die Personen mit Abitur eine nachhaltigere Beeinflussung insofern, als bei ihnen die Zustimmung zu diesem Item auch fünf Monate nach dem Projekt nicht wieder anstieg (das war bei den Realschülern und Hauptschülern der Fall). Auch Personen, die nicht zum ersten Mal in einer JVA zu Besuch waren, zeigten dieses Muster. Zu bedenken ist dabei allerdings, dass 62% derjenigen, für die es nicht der erste Anstaltsbesuch war, Abitur hatten.

4. Diskussion und Ausblick

Die vorliegenden Ergebnisse zeigen zunächst, dass die Besucher mit der besonderen Veranstaltung sehr zufrieden waren. Die hohen Mittelwerte zeigen auch, dass sie sich gut informiert fühlten. Indirekt kann auch die recht konstante Beteiligung eines hohen Anteils der Besucher an der Befragung als Ausdruck dieser positiven Einstellung zur Veranstaltung interpretiert werden. Die Beteiligung dürfte auch einer der Grundpfeiler für die beobachteten Veränderungen bei den Teilnehmern sein.

Es konnte eine signifikante Abnahme der Strafhärteeinstellungen der Teilnehmer festgestellt werden: Die Besucher befürworteten direkt nach der Veranstaltung in weit geringerem Maße als zuvor harte Strafen und dieser Effekt war auch noch fünf Monate nach dem Projekt nachweisbar (auch wenn die Werte bei einzelnen Aspekten der Strafhärteeinstellung wieder zugenommen hatten, ohne allerdings das Ausgangsniveau zu erreichen). Besonders Personen, die zum ersten Mal in einer JVA zu Besuch waren, zeigten sich in der skizzierten Weise beeindruckt. Daneben scheint die Strafhärteeinstellung auch strukturell komplexer geworden zu sein, wie Faktorenanalysen der Items zeigen: Die Veranstaltung lässt beispielsweise die negativen Folgen der Inhaftierung für die Betroffenen als Beurteilungsdimension stärker hervortreten.

Keine Veränderungen waren hingegen in den allgemeinen Strafzielpräferenzen der Teilnehmer zu beobachten. Dass zum Beispiel die Allgemeinheit vor dem Täter geschützt wird, dass der Täter von weiteren Strafen abgeschreckt wird oder dass er resozialisiert („auf den richtigen Weg gebracht") wird, ist den Besuchern zu allen drei Zeitpunkten in etwa gleich wichtig. Man kann also sagen, dass sich die Teilnehmer von Strafen zu allen drei Zeitpunkten das Gleiche versprechen, sie dabei aber nach der Veranstaltung härtere Strafen nicht mehr für so notwendig halten.

Weiterhin konnte festgestellt werden, dass sich das Bild der Teilnehmer von den Bediensteten des Vollzuges veränderte. War vor der Veranstaltung die Vorstellung vom „Wärter/Schließer" am stärksten ausgeprägt, wurden die Bediensteten direkt danach häufiger als „professionelle Betreuer" und „Resozialisierungshelfer" betrachtet. Auch fünf Monate später waren diese Veränderungen – in abgeschwächter Form – noch beobachtbar.

Insgesamt lässt sich schlussfolgern, dass die mit der Veranstaltung verbundenen Ziele erreicht wurden. Es sollten die oftmals stereotypen und auf wenig Informationen basierenden strafbezogenen Einstellungen und Vorstellungen von JVA-Bediensteten beeinflusst werden. Die Teilnehmer waren hinterher weniger punitiv eingestellt und hatten ein positiveres Bild von den Bediensteten. Angesichts der fast nirgends gefundenen differentiellen Effekte lässt sich behaupten, dass bei der Gestaltung derartiger Projekte nicht in besonderem Maß auf Variable wie z.B. das Geschlecht und das Alter der Teilnehmer abgestellt werden muss. In einigen Bereichen sind Besucher mit höherem Bildungsstand weniger leicht, dafür aber nachhaltiger zu beeinflussen. Auch scheinen Besucher ohne Vorerfahrung eine wichtige Zielgruppe für Veranstaltungen dieser Art zu bilden.

Allerdings steht die Behauptung, das Projekt habe „gewirkt", aus mehreren Gründen auf nicht ganz sicheren Beinen: Es ist beispielsweise nicht auszuschließen, dass sich die Einstellungen auch ohne die Teilnahme an der Maßnahme in der beobachteten Weise verändert hätten. Denkbar ist, dass sich die Unterschiede vor allem zwischen dem ersten und dritten Messzeitpunkt durch Ereignisse ergeben haben, die nichts mit der Teilnahme zu tun haben. Die Einstellungen könnten sich durch eine positive Berichterstattung über die Justiz oder den Justizvollzug verändert haben oder auch dadurch, dass die Probanden sich nach dem Besuch intensiver mit der Materie auseinandergesetzt haben. Auch eine allgemeine Entwicklung kommt als Erklärung in Frage. Auch wenn diese Alternativhypothesen nicht sonderlich stichhaltig sind, ließe sich ein methodisch anspruchsvollerer Nachweis nur durch die Beobachtung einer Vergleichsgruppe führen. Wenn beispielsweise eine Gruppe von Personen „auf der Straße" zu ähnlichen Zeitpunkten befragt worden wäre (und ebenfalls im Abstand von fünf Monaten), dann könnte man mit größerer Sicherheit auf die Wirksamkeit der Veranstaltung schließen, wenn in dieser Vergleichsgruppe keine oder deutlich schwächere Veränderungen festgestellt würden.

Ein zweites Problem betrifft die Selektion der Teilnehmer. Selbst wenn man davon ausgeht, dass die Veränderungen nicht „von selbst" stattgefunden haben, ließe sich einwenden, dass sich vor allem solche Personen für das Projekt interessierten, die auch besonders empfänglich für die gemachten Erfahrungen und erhaltenen Informationen waren. Vielleicht, so das Argument, wären Personen ohne besonderes Interesse an solchen Maßnahmen nicht so empfänglich und deshalb auch resistenter gegenüber Einstellungsveränderungen. In der Tat wiesen die Teilnehmer gewisse Unterschiede zur Stichprobe von Lehmann und Ansorge (2005) auf, die wahrscheinlich der Allgemeinbevölkerung ähnlicher ist: Die Teilnehmer an der Befragung waren nicht nur etwas gebildeter, sondern betrachteten schon vor der Veranstaltung Vollzugsbedienstete weniger als „Wärter/Schließer". Praktisch ist dieses methodische Problem indes kaum in den Griff zu bekommen. Anstaltsbesichtigungen und vor allem die Teilnahme an Besuchen mit Einschluss beruhen selbstverständlich auf dem Prinzip der Freiwilligkeit.

Wenn man aus allen interessierten Personen (es waren mehr als 204) die Teilnehmer per Losentscheid ausgewählt hätte und beide Gruppen direkt nach der Veranstaltung und fünf Monate später befragt hätte, könnte man sicherer sein, dass die Maßnahme nicht nur bei den hier betrachteten Personen gewirkt hat. Eine derartige Auswahl war vorliegend allerdings von den Organisatoren nicht gewollt, um verschiedenen Interessentengruppen der Region ähnlich gerecht zu werden.

Möglicherweise ist dies in zukünftigen Veranstaltungen möglich. Zwar sind Neueröffnungen von JVAen selten; Führungen durch Gefängnisse finden allerdings – zumindest in Niedersachsen – sehr häufig statt. Interessant könnte sein, verschiedene Varianten der Führung durch die Anstalten zu erproben und durch zufällige Zuweisung der Besucher herauszufinden, welche Informationselemente eine größere Wirkung auf die Wahrnehmungen und Meinungen der Besucher haben. Dies ist während des vorliegenden Projektes nicht möglich gewesen. Ob es primär die Informationen oder die Erlebniselemente waren, die die Veränderungen bewirkten, ist nicht festzustellen. Es dürfte bei Anstaltsbesichtigungen beispielsweise nicht schwer fallen, eine größere Besuchergruppe zufällig in zwei Gruppen aufzuteilen und der einen vor allem verbal Informationen zu vermitteln und der anderen vor allem Einblicke in Hafträume, Arbeitsbetriebe usw. zu gewähren.

Weitere Untersuchungen in diesem Bereich könnten sowohl wissenschaftliche Fragestellungen bezüglich der Veränderbarkeit von Einstellungen betreffen als auch praktische Fragen nach der optimalen Gestaltung von Öffentlichkeitsarbeit beantworten. In diesem Sinne ist der vorliegende Artikel nicht nur eine Beschreibung dessen, was bereits stattgefunden hat, sondern auch eine Aufforderung zu weiteren Untersuchungen.

Literatur

Bierhoff, H. W. (2000). Sozialpsychologie: ein Lehrbuch (5. Aufl.). Stuttgart: Kohlhammer.

Bohner, G. (2003). Einstellungen. In: *W. Stroebe / K. Jonas / M. Hewstone (Hrsg.),* Sozialpsychologie. Eine Einführung (4. Aufl., S. 265-315). Berlin: Springer.

Eagly, A. H. / Chaiken, S. (1993). The psychology of attitudes. Fort Worth, TX: Harcourt Brace Jovanovich.

Eagly, A. H. / Chaiken, S. (1998). Attitude structure and function. In: *D. T. Gilbert / S. T. Fiske / G. Lindzey (Eds.)*, The handbook of social psychology (4th ed., S. 269- 322). Boston: Mac Graw-Hill.

Fazio, R. H. / Roskos-Ewoldsen, D. R. (1994). Acting As We Feel: When and How Attitudes Guide Behavior. In: *S. Shavitt / T. C. Brock (Eds.)*, Persuasion: psychological insights and perspectives (pp. 71-95). Boston: Allyn and Bacon.

Gabriel, U. / Greve, W. (1996). „Strafe muss sein!" Sanktionsbedürfnisse und strafbezogene Einstellungen: Versuch einer systematischen Annäherung. In: *C. Pfeiffer / W. Greve (Hrsg.)*, Forschungsthema Kriminalität. Festschrift für Heinz Barth (S. 185- 214). Baden- Baden: Nomos.

Kury, H. (2000). Gemeingefährlichkeit und Medien – Kriminologische Forschungsergebnisse zur Frage der Strafeinstellungen. In: *Bauhöfer, S. / Bolte, D.-H. / Dittmann, V. (Hrsg.)*, „Gemeingefährliche" Straftäter. Zürich: Rieger.

Kury, H. (2001). Punitive Einstellungen der Bevölkerung: Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland im Lichte internationaler Ergebnisse. In: *V. Bieschke / R. Egg (Hrsg.)*, Strafvollzug im Wandel - Neue Wege in Ost- und Westdeutschland (S. 233-270). Wiesbaden: Kriminologische Zentralstelle.

Kury, H. / Obergfell-Fuchs, J. / Würger, M. (2002). Strafeinstellungen: ein Vergleich zwischen Ost- und Westdeutschland. Freiburg: Edition iuscrim.
Lehmann, A. / Ansorge, N. (2005). Justizvollzug und die Öffentlichkeit. Ansichten und Meinungen über Bedienstete im Justizvollzug. Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe, 54, 69-75.
Lehmann, A. / Greve, W. (2003). Justizvollzug als Profession: Herausforderungen eines besonderen Tätigkeitsbereiches. Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen.
Oswald, M. E. / Hupfeld, J. / Klug, S. C. / Gabriel, U. (2002). Lay-perspectives on criminal deviance, goals of punishment, and punitivity. Social Justice Research, 15, 85-98.
Petty, R. E. / Wegener, D. T. (1998). Attitude change: multiple roles for persuasion variables. In: *D. T. Gilbert / S. T. Fiske / G. Lindzey (Hrsg.)*, The handbook of social psychology (4th ed., S. 323-390). Boston: Mac Graw-Hill.
Pfeiffer, C. / Windzio, M. / Kleimann, M. (2004). Die Medien, das Böse und wir. Zu den Auswirkungen der Mediennutzung auf Kriminalitätswahrnehmung, Strafbedürfnisse und Kriminalpolitik. Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, 87, 415 – 435.
Roberts, J. V. (1992). Public opinion, crime, and criminal justice. In: *M. Tonry (Hrsg.),* Crime and justice. A review of research (S. 99-180). Chicago: University Press.
Roberts, J. V. / Stalans, L. J. / Indermaur, D. / Hough, M. (2002). Penal populism and public opinion. Lessons from five countries. New York, NY: Oxford University Press.
Streng, F. (2004). Strafzumessungsvorstellungen von Laien. Grundlagen für eine Kriminalpolitik jenseits des „politisch-publizistischen Verstärkerkreislaufes“. Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, 87, 127-145.
Zanna, M. P. / Rempel, J. K. (1988). Attitudes: A new look at an old concept. In: *D. Bar-Tal / A. W. Kruglanski (Eds.),* The social psychology of knowledge (pp. 315-334). Cambridge: University Press.

Anmerkungen

1 Diese Ergebnisse teilte uns dankenswerterweise Herr Windzio aus dem KFN mit. Befunde zum Zusammenhang zwischen Medienkonsum und der hier betrachteten Einstellung berichten *Pfeiffer / Windzio / Kleimann* (2004).
2 Dabei wurde der Kriminologische Dienst von der Anstaltsleitung kompetent und tatkräftig unterstützt.
3 Hier ist die postpost-Einstellung bezüglich des eventuell erzeugten Hasses auf die Gesellschaft höher als das Ausgangsniveau, wenn auch nur geringfügig.
4 Während im Verlauf der Einstellungen keine Unterschiede bestehen, unterscheidet sich das Niveau der Punitivität über alle drei Zeitpunkte hinweg zwischen Personen mit verschiedenen Schulabschlüssen: Wer einen Hauptschulabschluss hat, ist punitiver als jemand mit Realschulabschluss, der/die wiederum in stärkerem Maße hohe Strafen präferiert als jemand mit Abitur. Bezüglich der anderen Personenmerkmale (vgl. Abschnitt 2.3) gibt es keine Niveauunterschiede in der Punitivität.